

STAATSARCHIV HAMBURG

314-15 1/1 1998

314-15 Oberfinanzpräsident

Abl. 1998

A. 118

Berichtsakte

Rückstellungen/Wirtschaft

# Fragebogen

Az.: G 1488 -A 118- BV 331

OFD: H a m b u r g

## 1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Dr. A r n d t, Arthur

Geburtsdatum und Geburtsort:

30.6.1883 in Meiningen

jetzige Anschrift:

54, Methuen Road, Edgware, Middx/Engl.

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

Berlin

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

## 2) Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:  
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

## 3) (von der OFD auszufüllen)\*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Vergleich 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 18.6.52 -1 WiK 262/52-  
I/Z 2000 -1-

wegen Umzugsgut

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

\*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes  
Preußen,

3. der ehemaligen National-  
sozialistischen Deutschen  
Arbeiterpartei (NSDAP),  
deren Gliederungen, deren  
angeschlossenen Verbände  
und der sonstigen aufge-  
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der  
Juden in Deutschland und  
des Auswanderungsfonds  
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse  
oder Vergleiche vor, nach  
denen Ihnen allein oder ge-  
meinsam mit anderen Berech-  
tigten rückerstattungsrecht-  
liche Geldansprüche gegen  
einen der in Ziffer 3) ge-  
nannten Rechtsträger zu-  
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-  
behörde, Datum und Aktenzeichen  
des Beschlusses oder des Vergleichs)

5) Haben Sie allein oder gemein-  
sam mit anderen Berechtigten  
rückerstattungsrechtliche  
Geldansprüche gegen einen  
der in Ziffer 3) genannten  
Rechtsträger geltend  
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-  
hörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3)  
bis 5) genannten rückerstat-  
tungsrechtlichen Geldan-  
sprüchen sind ganz oder teil-  
weise abgetreten, verpfändet  
oder gepfändet worden?

Gold- und Silberabgabe  
Wiedergutmachungsamt Berlin  
- 2 WgA 1414/50 - Wertsachen  
Vergleich vom 18.4.1957  
DM 3.717,50

Nein

Gfs. ist an:  
a) in welche  
b) Name u  
Abtretun  
oder Pfa

7) Auf welche  
3) bis 5) g  
stattungsrec  
sprüchen h  
Leistungen  
halten?

Gfs. ist an  
a) von wel  
b) in welch

8) Haben Sie  
ansprüche

(Anzugeben ist die  
Ansprüche  
der für Schac  
Körper oder  
Freiheit)

Gfs. ist anz  
cher Entsch  
und unter  
zeichen.

9) Haben Sie  
tigten für  
rückerstatu  
Befriedigun  
rechtlicher  
vorgesehen  
stellt?

Gfs. ist Na  
des Bevollr  
geben.

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

OFD Hamburg

- 1.) Darlehen über 2.500,-- DM
- 2.) Darlehen über 2.500,-- DM
- 3.) Darlehen über 5.000,-- DM

- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

Entschädigungsamt Berlin  
Reg.Nr. 51642

- a) Schaden im beruflichen Fortkommen,
- b) Schaden an Vermögen,
- c) Versicherungsschaden

- 9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

United Restitution Organization, Hannover, Kaulbachstr. 23.

Mein Bevollmächtigter ist ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die ich selbst vornehmen könnte, insbesondere darf er Vergleiche abschließen, Rechtsmittel einlegen und zurücknehmen, Darlehnsanträge stellen, Darlehnsverträge unterzeichnen. Die Vollmacht gilt auch für das Bescheidsverfahren gemäss Bundesrückerstattungsgesetz. Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, die ihm erteilte Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Mein Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Gelder für mich in Empfang zu nehmen.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

Auf das Konto 62 073/15 der URO in Hannover bei der Dresdner Bank AG., Hannover, Rathenauplatz 4,

DER  
Sonder  
Gesch.  
Az.:

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Edgware / Melton

(Ort)

, den

7. November 1966

(Datum)

F. H. Schurmann

(Unterschrift)

DER SENATOR FÜR FINANZEN  
Sondervermögens- u. Bauverwaltung  
Gesch.Z.: Fin III SVer. IV/E - 0 5608  
Az.: 13 323 ( 2 WGA 1414/50)

Berlin-Charlbg. 2, den 21.3.1958  
Fasanenstr. 97, Zi. 58  
Fernruf: 32 52 01, App. 270

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 13  
Hartungstr. 5

331

Oberfinanzdirektion Hamburg	
Anz.	25. MRZ. 1958
Stemp.	26. MRZ. 1958
Belegnr.	331

Betrifft: RE-Verfahren Dr. Arthur A r n d t  
Anschrift: 54, Methuen Road, Edgware/Mdx

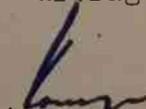
Geschädigter: Dr. Arthur A r n d t  
früher wohnhaft: Bln.-Wilmsdorf, Lietzenburgerstr. 32

Ich beabsichtige, dem vorstehend genannten Berechtigten einen Bescheid gemäss §§ 38 ff BRÜG zu erteilen. Nach dem vom Berechtigten eingereichten Fragebogen stehen ihm weitere Rückerstattungsansprüche auf Grund eines ~~Beschlusses~~ Vergleichs von VOT

des/der Wiedergutmachungskammer Hamburg  
- 1 Wik 262/52 -

zu. Da der Geschädigte seinen letzten Wohnsitz in Berlin hatte, dürfte ein einheitlicher Bescheid von hier aus zu erlassen sein. Falls die Voraussetzungen hierfür auch von Ihnen für gegeben gehalten werden, bitte ich um Übersendung eines begründeten Teil-Bescheid-Entwurfes.

Im Auftrage

  
(Kempe)

re. 2.4.

T e i l - B e s c h e i d

in der Rückerstattungssache

Dr. Arthur A r n d t  
54, Methuen Road, Edgware  
Mddx, England

Bevollmächtigte:

United Restitution Organization  
Hannover-Kleeefeld  
Kaulbachstr. 23

I.

Dem Teil-Bescheid liegt der Vergleich vor der 1. Wiedergut-  
nachungskammer des Landgerichts Hamburg vom 18. 6. 1952  
- Az.: 1 WiK 262/52 - 1/2 2000 - 1 - zugrunde.  
Aus diesem Vergleich steht dem Berechtigten nach Maßgabe der  
§§ 14 - 26 BRÜG ein Anspruch in Höhe von

DM 18.000,--

(i.W.: Achtzehntausend Deutsche Mark)  
zu.

II.

Der in Ziffer I festgestellte Betrag ist gemäß § 34 BRÜG zu  
verzinsen.

III.

Bei Erfüllung des in Ziffer I festgestellten Anspruchs sind gemäß  
§ 36 BRÜG folgende von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährte  
Darlehen anzurechnen:

1. Darlehen von DM 2.500,--)
- 2.) Darlehen von DM 2.500,--)
3. Darlehen von DM 5.000,-- mit Wirkung vom 3. 5. 1957

IV.

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Vergleich hat sich das Deutsche  
Reich verpflichtet, dem Berechtigten für am 28. 8. 1941 entzoge-  
nes Umzugsgut im Werte von RM 12.000,-- Schadensersatz zu leisten.

Gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 S. 2 BRÜG richtet sich die Höhe des Scha-  
densersatzbetrages, der dem Berechtigten auf Grund dieses Anspruchs  
zusteht, nach dem Wiederbeschaffungswert des entzogenen Umzugs-  
guts am 1. 4. 1956. Dieser Wiederbeschaffungswert ist aus den

13

in der Anlage ersichtlichen Gründen auf  
festgesetzt worden.

DM 18.000,--

Eine Nutzungsvergütung steht dem Berechtigten nicht zu. Ent-  
gangene Gebrauchsvorteile werden gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 BRUG  
nicht ersetzt. Sonstige Nutzungen sind nicht entgangen.

Bei Erfüllung dieses Anspruchs sind gemäß § 36 BRUG die dem  
Berechtigten gewährten Darlehen von insgesamt

DM 10.000,--

anzurechnen.

Im Auftrag

gez.  
( Polack )  
Regierungsassessor



beglaubigt

*Medler*

Stammelsangehörige

## Anlage

Betr.: Feststellung des Wiederbeschaffungswertes per  
1. 4. 1956 von entzogenem Hausrat bzw. ent-  
zogenem Umzugsgut.

Der Wert der entzogenen Hausratsgegenstände im Zeit-  
punkt der Entziehung ist durch den im Bescheid näher bezeich-  
neten Beschluß (Vergleich) festgestellt worden. Durch die in-  
zwischen eingetretene Rechtskraft dieses Beschlusses sind  
Einwendungen gegen die Höhe des festgestellten Entziehungswertes  
abgeschnitten. Die Oberfinanzdirektion kann und muß daher diesen  
Wert ihren Feststellungen unbeschadet zu Grunde legen. Sie hat sich  
darauf zu beschränken, festzustellen, wie sich dieser Wert infolge  
der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen verändert hat.  
Zu diesem Zweck ist eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes  
eingeholt worden. Aus dieser Auskunft vom 2. 12. 1957 ergibt sich,  
daß im April 1956 die Preise für die Gegenstände, aus denen sich  
normalerweise entzogener Hausrat bzw. entzogenes Umzugsgut  
zusammensetzt, nämlich für Möbel aus Holz, Polstermöbel, Hausrat  
aus Glas, Porzellan und Steingut, Gardinen, Teppiche, Möbel- und  
Behangstoffe, Bett-, Haus- und Küchenwäsche, Bekleidung und  
Schuhe auf 172 % des Standes von 1940, auf 167 % des Standes von  
1941 und auf 163 % des Standes von 1942 gestiegen sind. Diese  
Preissteigerung ist allerdings nur bei neuen Sachen eingetreten.  
Die Preise für Gebrauchtwaren sind seit dem Entziehungszeitpunkt  
nicht annähernd in diesem Maße gestiegen. Von Sachverständigen,  
die von den Hamburger Gerichten ständig herangezogen werden,  
ist diese Tatsache in anhängigen Rückerstattungsverfahren mehrfach  
bestätigt worden. Diese Sachverständigen gehen davon aus,  
daß der Reichsmark-Entziehungswert im Verhältnis 1 : 1 auf  
Deutsche Mark umgestellt den Wiederbeschaffungswert ergibt.

Da die entzogenen Sachen zum großen Teil gebraucht gewesen  
sind, ist es nicht möglich, den Wiederbeschaffungswert in  
Höhe der vollen für Neuwaren ermittelten Preissteigerung  
festzusetzen. Es ist aber auch nicht richtig, nur deshalb,  
weil es sich um gebrauchte Sachen gehandelt hat, den Wieder-  
beschaffungswert per 1. 4. 1956 dem Entziehungswert ohne  
Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Preise gleichzu-  
setzen. Da eine gerechte Schadensberechnung in diesen Fällen  
sowohl den Wert der Sachen auf dem Gebrauchtwarenmarkt als  
auch deren Neuwert abzüglich einer gewissen Abschreibung  
für die Benutzung zu berücksichtigen hat (vergl. OLG Düsseldorf  
vom 8. 1. 1957 RzW 1957 S. 73), muß auch der zur Er-  
rechnung des Wiederbeschaffungswertes zu ermittelnde Um-  
rechnungsfaktor diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung  
tragen und von einem Mittelwert zwischen Preissteigerung  
für Neuwaren und Preissteigerung für Gebrauchtwaren aus-  
gehen. Aus diesen Erwägungen heraus hält die Oberfinanz-  
direktion einen Umrechnungsfaktor von 1,5 für angemessen,  
d. h. der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrates  
per 1. 4. 1956 wird auf das 1 1/2-fache des Entziehungswertes  
in Deutscher Mark festgesetzt.

Schatzungsamt Hamburg

- 0 1408 - 2 118 - BV 42/421 -

1.)

Auslieferungsprotokoll

/Lb.

Wertkontobuch:	C	Seite 116	Fr. 440
Wertkontobuch:	C	" 165	" 676a
Wertkontobuch:	C 2	" 159	" 2227

Die Katakasse für Bundesverträge wird angewiesen, die mit Annahmearrangements vom

25.5.1955 / 23.7.1955 / 22.5.1957 /

in Verwahrung genommenen Darlehensverträge von

1.11./10.11.1954 über DM 2.500.-- ( Zweitausendfünfhundert Deutsche Mark )

29.6./4.7.1955 " " 2.500.-- ( Zweitausendfünfhundert Deutsche Mark )

27.4./8.3.1957 " " 5.000.-- ( Fünftausend Deutsche Mark )

Darlehensgeber:

Dr. Arthur Meidt, 54, Weyhoeft Road, Epsom, Middx., England;  
vert. durch: United Institution Office Org. United Institution  
Organization ( IBO ), Hannover-Kleefeld, Kaulbachstrasse 23.

an BV 42 Reg. Ass. Jakob herauszugeben.

erhalten:  
Hamburg, den 7. Mai 1958

Hamburg, den 30. April 1958

In Auftrag

(Polack)  
Regierungsassessor

Sachlich richtig und  
festgestellt

(Köhler) L.S.

*Stücke in DA/136 38, 39, 40 /  
St. 7/5.10*

2.) 264.

Durchschrift an BV 42  
Überführungsschein  
Übergabeschein

A 118

(zu § 34 VBRO)

20

Gegenstand: Bundesdarlehen i.d. Rückerstattungssache

Dr. Arthur A r n d t

Überführung

Tag der Übergabe: 9.5.1958

Abgebende Behörde: Kasse  
Kasse Amtskasse für Bundesvermögen Hamburg

Empfangende Behörde: Kasse Amtskasse - Verwaltungsart f. ehem.  
Reichsgrundbesitz in Berlin

Darlehensbetrag

Sachwert: 10.000,-- DM

Anlagen: 1 beglaubigte Abschrift d. Vermögenskartei-

Anschaffungswert (falls bekannt): Darlehensverträge DM karte

Vermögensgruppe: 4313/09

Hamburg, den 9. Mai 1958

Amtskasse  
für Bundesvermögen

Abgebende Behörde

Empfangende Behörde

*Rausch*  
(Stempel und Unterschrift)  
Regierungsinspektor

(Stempel und Unterschrift)

Kto. Nr. 355

lfd. Nr. 4

Buchungsvermerk:

Zugang ohne haushalts-  
mäßige Zahlung

Buchungsvermerk:

Zugang ohne haushalts-  
mäßige Zahlung

Bei beweglichen Sachen in der Regel = 50 v. H. des Stückpreises

Phone: Hannover 1 77 33/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Hannover, den 18.8.1961

Umsatzquote: Uk/A/19  
In Antwortschreiben bitte anzugeben

Oberfinanzdirektion  
Hamburg

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- O 1468 - A 118 - BV 42/421 -

Dienststelle

Entwurf z.ö. Akten

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung  
(§ 65 VBRO)

Rechnungsjahr 1958

Buchungsstelle: 0804-10

Vermögensgruppe 4313/09

Konto-Nr. 355

In das Vermögenssachbuch (Ver-  
mogenskartei) eingetragen.

Hfd. Nr. 4

Datum 7.5.18

(Unterschrift)

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen

wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für Darlehen für  
in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche

unter nebenstehender Buchungsstelle

10.000,-- DM

in Worten: Zehntausend ----- DM

als Zugang ohne haushaltsmäßige Zahlung  
Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung  
Abrechnung

zu buchen.

Begründung: Abgabe der Verwaltung der o.a. Darlehen

an den Senator für Finanzen - Sondervermögens- und Bauverwaltung -  
Berlin - Charlottenburg 2 (s. umseitig)

Sachlich richtig und festgestellt

(Köhler) R.I.  
(Amtsbezeichnung)

(Amtsbezeichnung)

Hamburg, den 30. April 1958

Im Auftrag  
(Polack) Regierungsassessor  
(Unterschrift)

Hmb Haush 6

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

U R O

gez. Dr. W. Blumberg

210 - 100 -

So. 30/8.61.

•v•I

•A•T

...6L... sep

...asse qu  
...ntwor

Beurteilung:

Der Rückerstattungsberechtigte hat vor seiner Auswanderung in Berlin gewohnt.

Für die Durchführung des Bescheidsverfahrens ist daher der Senator für Finanzen - Sondervermögens- und Bauverwaltung - Berlin-Charlottenburg 2, zuständig.

Der von dort zu erteilende Bescheid umfasst alle dem berechtigten zuerkannten Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich und die anderen in § 1 BRÜG genannten Rechtsträger.

Die von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehen sind mit dem vom Senator für Finanzen zu zahlenden Betrag zu verrechnen.

Darlehensnehmer:

Dr. Arthur Arndt, 54. Mathuen Road, Edgware, Midx., England;  
vertr.durch: United Restitution Office bzw. United Restitution  
Organization (URO), Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr.

DER  
Sonde

Gesch.-7

4111

50 RA 19...  
...en

...prouy

Please quote: Uk/A/19  
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 18.8.1961

An die

Oberfinanzdirektion  
Hamburg

DER SENATOR FÜR FINANZEN  
Sondervermögens- und Bauverwaltung

Gesch.-Z.: Fin III S Verm. IV/E - C 5608  
4111/13 323 - 2 WGA 1414/50

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
H a m b u r g 13  
Hartungstr.5

Oberfinanzdirektion  
BV  
Az.:  
Bng.: - 5. NOV. 1958  
Sachgeb.: 42  
6 NOV. 1958

Berlin-Charlottenburg 2, den ~~17.9.58~~ 3. NOV 1958  
Fasanenstraße 87, Zimmer 41  
Fernruf: 32 32 01, Apparat 265

Betr.: Rückerstattungsverfahren Dr. Arthur Arndt ./.. Dt. Reich  
hier: Befriedigungsverfahren  
Bezug: Dort. Schrb. v. 8.4.58 - O 1488 - A 118 BV 42/421

In der vorbezeichneten Rückerstattungssache teile ich Ihnen der  
Ordnung halber mit, dass dem Berechtigten vorerst ein Darlehn in  
Höhe von DM 4440,- gewährt wird, da die Ansprüche des Entschädigungs-  
amtes Berlin noch nicht restlos geklärt sind. Die von Ihrer Dienst-  
stelle bereits gezahlten Darlehn in Höhe von DM 10.000,- wurden  
dabei berücksichtigt.

Im Auftrage

(Kempa)

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION

U R O

gez. Dr. W. Blumberg

210 - 100 -

So. 30/8. 61.

23

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)  
Hannover . Klagesmarkt 10/11

Phone: Hannover 1 77 33/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

Please quote: Uk/A/19  
Im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 18.8.1961

An die  
Oberfinanzdirektion  
H a m b u r g

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
23. AUG. 1961  
25. AUG. 1961  
24

Betr.: RE-Sache Dr. Arthur A r n d t ,  
54, Methuen Road, Edware, Mddx. England  
Ihr A.Z.: A 118 - BV 42/421

Wir nehmen Bezug auf die von der Bundesregierung am 7.6.1961 erlassenen Richtlinien für Vorauszahlungen an Berechtigte, denen rechtskräftig festgestellte Ansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zustehen (Erlaß des Bundesministers der Finanzen vom 30.6.61).

Im vorliegenden Falle sind die Voraussetzungen gegeben, da der ~~(der)~~ Antragsteller ~~(in)~~ ~~Dr. Arthur A. r. n. d. t.~~ .....  
... 54. Mathuen Road., Edware., Mddx/England.....  
bereits das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Wir bitten um Vorauszahlung in größtmöglicher Höhe gemäß den Richtlinien der Bundesregierung auf unser Ausländer-Anderkonto bei dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1, Ferdinandstraße 75.

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION  
U R O

gez. Dr. W. Blumberg

J.A. - 30 -

So. 30/8. 61.

*Handwritten notes at the top of the page, including "Darl. Vertrag für die Vermögensverwaltung" and "für die Vermögensverwaltung".*

*Darl. Vertrag für die Vermögensverwaltung  
An die Botschafter vom 15/5. 1928*

Durchschrift

25

OFD Hamburg

- O 5608 - A 118 - BV 24/241 -

31. August 61

25

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

An  
United Restitution Organization  
( URO )

H a n n o v e r  
Klagesmarkt 10/11

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Arthur Arndt

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.8.1961 - Az.: Uk/A/19 -

Wie Ihnen bereits mit Schreiben vom 8.4.1958 mitgeteilt worden ist, habe ich die o.a. Rückerstattungssache an den Herrn Senator für Finanzen, Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin-Charlottenburg 2, abgegeben.

Ich darf Sie daher bitten, sich mit dieser Dienststelle in Verbindung zu setzen.

Im Auftrag

( Gärner )  
Regierungsrat